

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6304**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

23. Juni 2016

Prüfung „SAP R/3-Verfahren des Landes; Verfahrenssicherheit und Berechtigungskonzepte“; Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs, Nr. 18, „IT-Projekte – Rahmenbedingungen müssen stimmen“; Beratungen im Finanzausschuss am 28. Januar 2016 (Umdrucke 18/5109 und 18/5334)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Finanzausschusses zugesagt, berichtet das Finanzministerium über den zwischenzeitlich erreichten Stand.

1. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

In dem Umdruck 18/5331 erklären ZIT SH und FM, dass sie SAP-Kompetenzen im Bereich des ZIT SH für erforderlich halten, um die dem Grunde nach dort anzusiedelnden strategischen Aufgaben im SAP-Umfeld bearbeiten zu können. Hierzu gehören eine SAP-Strategie, das SAP-Lizenzmanagement und auch das SAP-Vertragsmanagement. In diesem Zusammenhang sind auch Regelungen zur Aufgabenwahrnehmung im SAP-IKS-Umfeld zu treffen und die derzeit im FM wahrgenommenen Aufgaben zu betrachten.

Die hierfür im ZIT-SH notwendigen Personalressourcen stehen nunmehr seit dem 1. April 2016 nach Beendigung eines Projektes in der Steuerverwaltung zur Verfügung. Damit werden die genannten Themen im ZIT-SH verantwortlich wahrgenommen.

Das FM hat sich für eine Ausweitung der Personalkapazitäten im Bereich des IKS (Internes Kontrollsystem zum SAP-System) entschieden mit der Folge, dass sowohl die konzeptionellen Grundlagen des IKS wie auch Einzelprüfungen innerhalb des IKS im FM wahrgenommen werden. Dies ist mit dem CIO abgestimmt. Die Aufgaben sollen auf zwei Arbeitsplätzen angesiedelt werden. Die entsprechenden Stellenanteile wurden mittlerweile ausgeschrieben; das Auswahlverfahren ist abgeschlossen. Zum 1.8.2016 wird das FM über die notwendigen Personalkapazitäten verfügen. Es ist vorgesehen, die tatsächlichen Einzelprüfungen zu intensivieren und dafür einen Prüfplan bis zum Jahresende 2016 zu erarbeiten und festzulegen.

Aus Sicht des ZIT-SH und des FM sind damit die noch offenen Zuständigkeitsfragen eindeutig geregelt worden.

2. Sachstand der Grundlagenkonzepte

Das FM hat die dem IKS zugrunde liegenden Konzepte soweit fertig gestellt, dass diese zum 1.7.2016 in Kraft gesetzt werden können.

Es handelt sich um die folgenden Grundlagenkonzepte:

- das **Sicherheitskonzept** für das SAP-System.

Dieses Konzept umschreibt den Rahmen für den **Betrieb des SAP-Systems** im neuen Rechenzentrum von Dataport. Es lehnt sich im Wesentlichen an die allgemeinen Sicherheitskonzepte für das Rechenzentrum an, weil für den „reinen“ Rechenzentrumsbetrieb keine besonderen Anforderungen für das SAP-Verfahren gesehen werden.

- die **Sicherheitsleitlinie** für das SAP-Verfahren.

Die IT-Sicherheitsleitlinie für die IT-Basisinfrastruktur der Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltung ist das übergeordnete allgemein gültige Dokument, das die Sicherheitsziele festlegt. Ergänzend legt die Sicherheitsleitlinie SAP die fachlich spezifischen Sicherheitsanforderungen für die Dienststellen in Schleswig-Holstein, die das SAP-Verfahren nutzen, fest.

- das **Notfallbenutzerhandbuch**.

Das Notfallbenutzerhandbuch beschreibt die Voraussetzungen und Regelungen, unter denen Mitarbeiter von Dataport in Ausnahmefällen unter Beteiligung der fachlichen Leitstelle im Finanzministerium Systemeinstellungen ändern können. Sowohl die Verwendung als auch die Einrichtung von Notfallkennungen erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dataport.

- das **QA-Konzept** (Quality Assurance Konzept = Genehmigungsverfahren zur Qualitätssicherung im SAP-Transport-Management-System)

Das Konzept regelt, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Änderungen und Customizing des SAP-Verfahrens vorgenommen werden können. Das eingesetzte Verfahren erlaubt es, einen oder mehrere Genehmigungsschritte vor den Transport eines Auftrages in das Produktionssystem zu setzen. Die entsprechend berechtigten Benutzer/innen sind dann in der Lage, den Transportauftrag zu genehmigen. Bei mehreren Genehmigungsstufen für die nächste Benutzergruppe; bei Erreichen des letzten Genehmigungsschrittes für den tatsächlichen Transport in das Zielsystem (Produktionssystem).

Das Finanzministerium hat den jeweiligen Erarbeitungsstand der Konzepte auf Arbeitsebene dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt. Soweit der Landesrechnungshof Anregungen oder Hinweise geben konnte, hat das Finanzministerium diese weitestgehend berücksichtigt. Das Finanzministerium geht davon aus, dass die Konzepte im Lichte weiterer Erkenntnisse (beispielsweise aus Prüfungen des LRH) regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben werden sollten.

Das Finanzministerium schlägt vor, dem Finanzausschuss zum 31. Januar 2017 erneut über den dann erreichten Sachstand zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann